

- 1) Dass sich Beat Jakob I. Zurlauben an der Jahrrechnung von 1658 bei den reg. kath. Orten für den freien Handel von Früchten in den Freien Aemtern einsetzen wollte, könnte aus AH 49/53 hervorgehen. Dieses Problem war aber auch noch 1659 aktuell, vgl. SSRQ Aargau II/8, 600-601.

Konzept - AH 49, 138-139

74

[1658?]

A

MEMORIAL¹ BETREFFEND DEN GETREIDEHANDEL DER UNTERTANEN DER FREIEN AEMTER, ANGEFERTIGT ZUHANDEN VON [STADT UND AMT] ZUG

-
- "1. Den pauren beschwerlich wegen keiner fuhr
 2. Den pauren ohnkhomlich allwegen Zue Markht Zfahren wegen Ihrer handtarbeit.
 3. Das der freye Kauff im pernerpiet und anderstwo auch Zueglasen, und nur da denen von Bremgarten Zue guetem verbotten.
 4. So hoffen die Underthan, das man sie werde diser beschwerden, In ansehung Ihrer [im 1. Villmergerkrieg] treiw geleisten diensten entledigen.
 5. So hat vermittelst freyen Kauffs das Orth Zug und Lucern mehrere hilff in Jhren Kauffheüseren dan sich die hodler allwegen Klagt, das sie in oberen [Freien] Embtern nit frucht genueg Zue kauffen finden. Insonderheit dis Jahrs.
 6. Vermittelst der beiden Kauffheüsen Lucern und Zug werden die Länder [UR, SZ, UW] auch mit früchten versehen, Gestalten Jhnen hieran gemeiner Landtleüthen in den 5 Catholischen orthen heill und Nutz widerfahrt.
 Warumb wollen dan die orth Jhres gemeinen Nutzens sich selbst berauben und darmit die Underthanen beschweren.
 Wan schon die Bremgarter vorgeben es sey den Kauffheüsern L[ucern] und Z[ug] kein abbruch, weilen sie die obern Embter haben den vorkauff ...²"

- 1) Vorliegendes Memorial dürfte - obwohl nicht von diesem geschrieben - Landschreiber B e a t J a k o b I. Zurlauben zum Autor haben, vgl. AH 49/73.
 2) Hier bricht der Text ab.

Kopie - AH 49, 140 - Blatt 140^V leer